
Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung am 4. Oktober 2022

1. Bekanntgaben

Bürgermeisterin Susanne Widmaier informiert über die vorliegende Einladung für die Cello-Akademie in den Herbstferien 2022.

Sie informiert über die jüngste Sitzung des Klimabeirats am 27.09.2022. Sehr erfreulich war die große Teilnehmerzahl mit 35 Personen und die konstruktiven Vorschläge und Beiträge. Es gilt nun, diese in Arbeitsgruppen zu vertiefen und umzusetzen.

Sie informiert über den jüngsten Besuch der 46 Personen zählenden Reisegruppe aus der Partnerstadt Perosa Argentina am vergangenen Wochenende. Es waren sehr freundschaftliche, gute Begegnungen, beginnend mit dem Empfang und gemeinsamen Abendessen in der Gemeindehalle Perouse am 30.09.2022.

2. Gründung des Eigenbetriebs „Stadtwerke Rutesheim“ und Erlass der Eigenbetriebssatzung

Bürgermeisterin Susanne Widmaier informiert, dass ausgehend vom neuen „Bosch-Areal“ und dem Schulzentrum an der Robert-Bosch-Straße eine Nahwärmeversorgung aufgebaut werden soll, die vor allem nachhaltig und klimafreundlich ist. Zug um Zug soll sie auch für Bestandsgebiete eine klimafreundliche und sichere Nahwärmeversorgung bieten und das Netz entsprechend ausgebaut werden. Der Bedarf und das Interesse der privaten und gewerblichen Eigentümer von Bestandsgebäuden, die ja oft noch mit Öl oder Gas beheizt werden, sich an diese kommunale Nahwärmeversorgung anschließen zu können ist groß. Das haben auch viele Teilnehmer/innen der Energie-Info-Abende klar zum Ausdruck gebracht. So soll die Nahwärmeversorgung in Rutesheim ein wichtiger Baustein der Daseinsfürsorge und sicheren Energieversorgung sein. Der Gemeinderat hat sich in mehreren Sitzungen eingehend mit diesem wichtigen Zukunftsthema befasst und die klare Erkenntnis war, dass die Nahwärmeversorgung ausschließlich in kommunaler Hand wie zum Beispiel die Wasserversorgung bleiben muss. Eine Beteiligung Dritter ist nicht notwendig und auch nicht vorgesehen. Deshalb kann es auch nur einen Namen geben: Stadtwerke Rutesheim.

Die konkrete Rechtsform bzw. Organisation wurde geprüft und das Ergebnis durch Herrn Rechtsanwalt Achim Zimmermann, iuscomm Rechtsanwälte, am 12.09.2022 vorgestellt. Unter anderem wurden dabei Haftungsrisiken und der Wunsch zur Schaffung dennoch eigenständiger, organisatorisch abgegrenzter Strukturen bei dennoch möglichst effizienter und schlanker Organisation, beleuchtet. Dies auch mit dem Ziel, verfügbares Personal optimal einsetzen zu können. Gleichzeitig war zu beachten, dass Einflussnahmerechte und Steuerungsmöglichkeiten des Gemeinderates zu wahren sind. Außerdem wurden zudem steuerliche Aspekte durch Herrn Steuerberater Strahl von der SLT Treuhand als auch vergaberechtliche Gesichtspunkte berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund wurde die Eigenbetriebssatzung der Stadtwerke Rutesheim entwickelt. Als Organe sind neben dem Gemeinderat und der Bürgermeisterin auch der bereits bestehende Technische Ausschuss und eine

eigenständige Betriebsleitung vorgesehen. Bei Verteilung der Zuständigkeiten zwischen den Organen erfolgte eine Orientierung an den Vorgaben der Hauptsatzung der Stadt Rutesheim, soweit sinnvoll. Im Übrigen gelten die Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes, der Gemeindeordnung und der Hauptsatzung selbst.

Stadtrat Schlicher erklärt für die GABL-Fraktion: Es ist ein geschichtsträchtiger Tag für Rutesheim und das wird für lange Zeit Bestand haben. Für uns schließt sich der Kreis. Wir sind froh, dass wir das heute so beschließen können. Sehr erfreulich ist, dass alle mitziehen. Die Energieversorgung ist keineswegs nur eine private, sondern vor allem eine politische Angelegenheit. Es kann nicht sein, dass in guten Zeiten die Gewinne in private Taschen fließen und in schlechten Zeiten der Bund mit dem Geld des Steuerzahlers Rettungsschirme aufspannen muss. Gut ist, dass wir nachhaltig denken und verlässlich bleiben wollen und dies in unsere kommunale Hand nehmen.

Stadtrat Schaber erklärt für die UBR-Fraktion, dass die Stadtwerke Rutesheim ein Meilenstein für den Klimaschutz sind. Der Gemeinderat hat sich gründlich mit den möglichen Varianten der Rechtsform befasst und ganz viel spricht für den Eigenbetrieb. Und sehr gut ist auch, dass er ausschließlich in städtischer Hand bleibt.

Stadtrat Vetter erklärt für die CDU-Fraktion, dass sie diese Entwicklung sehr wohlwollend begleiten und dies liegt im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, denen auch die Erlöse zu Gute kommen werden. Es ist ein notwendiger und richtiger Schritt. Eine gute Grundlage für die Entwicklungsfähigkeit unserer Stadt. Allerdings wird auch der heutige Schritt nur ein erster Schritt sein. Weitere Schritte müssen und werden folgen.

Stadtrat Dr. Scheeff erklärt für die SPD, dass sie auch die Beschlussfassung unterstützen. Danken möchten sie für die gute Informationsarbeit. Sie haben sich in jeder Phase sehr gut eingebunden gefühlt und stimmen deshalb gerne zu. Wichtig ist, dass wir Herr im Hause bleiben und die Verwaltung und der Gemeinderat sich mit der Rechtsform Eigenbetrieb bereits gut auskennen, weil ja auch die Wasserversorgung als Eigenbetrieb organisiert ist. Viele weitere Schritte werden nun auf uns zukommen. Konkret interessiert sie noch die Frage der personellen Besetzung des neuen Eigenbetriebs.

Bürgermeisterin Susanne Widmaier erklärt, dass es nun darum geht, die Wärmeerzeugung und -verteilung zu planen und die notwendigen Zuschussanträge im Namen des Eigenbetriebs zu stellen und dies soll mit vorhandenem Personal der Stadtverwaltung in guter Zusammenarbeit mit Ingenieurbüros bewerkstelligt werden. Der Eigenbetrieb soll schlank gehalten werden, aber auch so, dass er gut und zuverlässig funktioniert.

Stadtrat Diehm erklärt für die BWV-Fraktion, dass sie vieles unterstützen können. Die Gründung der Stadtwerke Rutesheim war nicht zuletzt auch ein Vorschlag beim STEP. Dank gilt für die umfassenden Informationen. Heute wird der Startschuss gegeben. Allerdings wartet noch viel Arbeit auf uns.

Die Vorsitzende dankt abschließend für allen konstruktiven Beiträge und für die gemeinsame kooperative Arbeit in dieser Prozessentwicklung. Es ist ein zukunftsweisender Beschluss. Wir beginnen mit der Wärmeversorgung und was sich in künftigen Jahren noch ergänzen wird, das wird man sehen.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Der Gemeinderat stimmt der Gründung des Eigenbetriebs „Stadtwerke Rutesheim“ auf den Grundlagen der in der Anlage beigefügten Eigenbetriebssatzung

zu und beauftragt die Verwaltung zur weiteren Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde sowie notwendiger Veröffentlichungen der Satzung und Vornahme notwendiger Handlungen für die Gründung.

2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, Änderungen der Satzung vorzunehmen, die redaktioneller Art sind oder die sich aufgrund etwaiger Änderungsvorgaben der Rechtsaufsichtsbehörde oder sonstiger Anpassungsnotwendigkeiten ergeben, soweit die Änderungen nicht wesentlich sind.

Auf die amtliche Bekanntmachung der Betriebsatzung in diesem Amtsblatt wird verwiesen.

3. Teilfortschreibung des Regionalplans Freiflächen-Photovoltaik und Windkraft: Stellungnahme der Stadt Rutesheim

Bürgermeisterin Susanne Widmaier erklärt, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien fundamental wichtig ist, auch zur Sicherstellung der notwendigen Energieversorgung. Zu Grunde liegen die neuen Erkenntnisse der Windleistungsdichte, die im neuen Windatlas positiv dargestellt ist. Der höchst geeignete Bereich unserer Markungen ist die Exklave Perouse und dieser Bereich hat zudem die wesentlichen Vorteile, dass er in allen Himmelsrichtungen weit genug von den bebauten Ortslagen von Perouse, Heimsheim und Flacht entfernt liegt und zudem frei von Wald ist. Im neuen Windatlas sind auch Bereiche nördlich und südlich des Kernorts Rutesheim mit ausreichender Windleistungsdichte dargestellt. Allerdings sind diese Standorte weniger gut geeignet. Der Wald liegt südlich von Rutesheim wesentlich niedriger und der Wald nördlich von Rutesheim dient ja vor allem der Naherholung vieler Menschen. Für die Photovoltaik ist die südliche straßenabgewandte Seite des Lärmschutzwalls entlang der Autobahn geradezu prädestiniert gut geeignet und die Stadt sieht dabei nicht nur die reine Photovoltaik, sondern auch die Solarthermie.

Wir müssen unsere Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wie Öl, Gas und Kohle drastisch und zeitnah reduzieren. Dringend notwendig sind dafür drei Dinge:

- ein sparsamer Energieverbrauch
- eine möglichst effiziente Energienutzung
- ein zügiger, massiver Ausbau der Erneuerbaren Energien

Die Stadt Rutesheim begrüßt und unterstützt den Ausbau der Erneuerbaren Energien v.a. der Photovoltaik und der Windkraft an geeigneten Standorten.

Während sich für die **Photovoltaik** städtische Dächer und der genannte Lärmschutzwall der A 8 ideal anbieten, auf Dächern bereits zahlreiche PV-Anlagen installiert und weitere in der Planung sind, ist die Standortsuche für die **Windkraft** naturgemäß schon aufgrund der großen Dimensionen dieser Windkraft-Anlagen wesentlich schwieriger. Das hat auch die jüngere Vergangenheit in den Jahren 2016 - 2018 vor allem bei etlichen Bürgern/innen in Perouse gezeigt. Anlass dafür waren erste Projekt-schritte für evtl. drei Windkraftanlagen im süd-östlichen Stadtwald von Weil der Stadt-Merklingen mit einer Nabenhöhe von 160 m, einer Rotorblattlänge von 70 m und dies mit einem Abstand zur bebauten Ortslage in Perouse von rd. 1,5 km bis 2,8 km.

Allerdings sind inzwischen das Verständnis und die Einsicht in die zwingende Notwendigkeit, fossile Energieträger wie Öl, Gas und Kohle durch Erneuerbare Energien zu ersetzen, auch in weiten Teilen der Bevölkerung v.a. durch den Ukraine-Krieg und seine drastischen Folgen

auf die Energie- und Gasversorgung in unserem Land erheblich gewachsen.

Hinzu kommt, dass Windkraftanlagen sehr leistungsfähig sind und es sehr sinnvoll ist, den Strom möglichst ortsnahe zu produzieren, um die ansonsten notwendigen sehr langen Höchstspannungs-Leitungstrassen vom Norden in den Süden evtl. vermeiden zu können, zumal diese noch lange nicht gebaut sein werden. Eine neue Windkraft-Anlage mit einer Leistung von aktuell rd. 7,2 MW erzeugt bei rd. 2.000 Volllaststunden rd. 14 Mio. kWh Strom pro Jahr. Das entspricht in etwa dem jährlichen Verbrauch von rd. 3.500 Haushalten à 4.000 kWh. Zum Vergleich: Der gesamte Stromverbrauch in Rutesheim betrug im Jahr 2020 rd. 32,6 Mio. kWh, davon Gewerbe und Industrie 48 %, Haushalte 40,5 %, Elektrowärme 10 % und Straßenbeleuchtung 1,3 %. Durch Solaranlagen wurden im Jahr 2020 in Rutesheim 3,1 Mio. kWh (2019: 2,9 Mio. kWh) in das Netz der EnBW eingespeist.

Nach den Vorgaben des neuen Klimaschutzgesetzes B.-W. bzw. dem „Windenergie-an-Land-Gesetz“ sind Flächen für die Nutzung als Standorte für Freiflächen-Photovoltaik bzw. Windkraftanlagen bereitzustellen.

Ein Regionaler Grünzug ist lt. Herrn Kiwitt im Einzelfall abzuwägen. Der Verband gibt diese nicht generell, aber im konkreten begründeten Einzelfall für neue Windkraft-Anlagen frei.

Die Abstände möglicher Windkraft-Anlagen in der Exklave Perouse bis zu den bebauten Ortsteilen betragen je nach konkretem Standort einer Anlage mindestens zirka:

- Nach Perouse im Süd-Osten 1,2 km
- Nach Flacht im Nord-Osten 1,3 km
- Nach Heimsheim Wohnen im Süd-Westen 1,5 km
- Zum Gewerbegebiet Heimsheim Egelsee im Westen rd. 0,7 km

Zur Autobahn A 8 gilt ein 100 m-Puffer-Abstand, zur Landesstraße L 1180 ein Puffer mit 40 m, zu Naturschutzgebieten 200 m.

Die Ausschlusskriterien „Mindestabstände“ sind damit in der Exklave Perouse vollständig eingehalten.

Der Abstand mehrerer Anlagen, die derzeit mit einer Nabenhöhe von rd. 170 m geplant werden, zueinander beträgt zirka das 2-fache des Rotordurchmessers von derzeit ca. 140 m bis 180 m in der Nebenwindrichtung und das 4-fache in der Hauptwindrichtung. Es ist natürlich aufgrund der großen Investitionen im Zusammenhang mit solchen Anlagen z.B. für die Erreichbarkeit und für das Stromkabel bis zur Stromeinspeisung in der nächstgelegenen 20 kV-Umspannstation sehr sinnvoll, an einem Standort nicht nur eine, sondern 2 bis 3 Anlagen oder sofern platzmäßig möglich auch mehr zu planen. Mehr als 3 Anlagen sind aufgrund der Fläche der Exklave Perouse nicht realistisch.

Die Planung und der Ausbau der Erneuerbaren Energien, v.a. der Photovoltaik und der Windkraft, liegen seit den jüngsten gesetzlichen Änderungen im „überragenden öffentlichen Interesse und der öffentlichen Sicherheit“. Allerdings hat das Landratsamt Böblingen als die für das notwendige große immissionsschutzrechtliche Verfahren zuständige Genehmigungsbehörde für solche Anlagen jüngst erklärt, dass von der Projektierung bis zur Genehmigung voraussichtlich ein Zeitraum von rd. 5 Jahren erforderlich sein wird. Im Falle einer Klage gegen eine Genehmigung sind voraussichtlich zusätzlich bis zu 2 Jahre anzusetzen. Das bedeutet, dass zwischen Projektierung und Baubeginn in der Regel zirka 7 Jahre vergehen werden. Das bisherige Widerspruchsverfahren, das ebenfalls mindestens 1 Jahr erfordert hat, bevor gegen einen ablehnenden Widerspruchsbescheid eine Klage erhoben werden durfte, ist durch die jüngste gesetzliche Änderung gestrichen worden und bei den Verwaltungsge-

richten sollen sogenannte Infrastruktursenats zur Beschleunigung der Klageverfahren eingerichtet werden.

An interessierten Betrieben für die Planung, für den Bau und für den Betrieb von Windkraft-Anlagen mangelt es nicht. Die Anlagen werden grundsätzlich für einen Betrieb von 25 Jahren ausgelegt und je nach Wirtschaftlichkeit können es auch insgesamt bis zu 30 Jahre werden. Diese zusätzlichen bis zu 5 Jahre nennt man „fall-out“. Danach müssen die Anlagen abgebaut werden. Für eine nachfolgende neue Anlage ist dann Stand heute ein neues immissionsschutzrechtliches Verfahren notwendig. Auch die EnBW hat bei einer Informationsveranstaltung der Energieagentur des Landkreises Böblingen am 19.07.2022 ihr großes Interesse bekundet. Sie hat umfangreiche, vertiefte Erfahrungen und sie ist zudem grundsätzlich bereit, dass sich Standort-Kommunen mit bis zu 49 % an diesen Anlagen finanziell und rechtlich beteiligen können.

Stadtrat Schlicher erklärt für die GABL-Fraktion, dass sie die vorliegenden Gedanken und den Beschlussantrag vollauf unterstützen. Die Exklave Perouse ist in dieser Hinsicht ja geradezu ein Geschenk und wenn wir dort zwei Windräder realisieren, dann ist damit unser Soll auch voll erfüllt. Der Standort ist auf Grund seiner Höhenlage und den Entfernungen zu bebauten Ortslagen gut geeignet. Für die Photovoltaik sehen sie nicht nur den genannten Lärmschutzwall, sondern auch weitere Bereiche, wie z. B. die Wiesen nördlich der Umgehungsstraße Rutesheim. Zunehmen werden auch senkrechte Module dafür installiert.

Stadtrat Schaber erklärt für die UBR-Fraktion, dass sie dem Beschlussantrag vollauf zustimmen. Es gibt einen dringenden Handlungsbedarf. Die Drucksache ist sehr informativ und alles Wesentliche ist darin beschrieben. Die Erkenntnisse des neuen Windatlasses sind hochinteressant. Wenn keine Ausschusskriterien vorliegen, dann sind auch zusätzliche Anlagen möglich. Rein optische Gründe dürfen keine Rolle spielen. Daran müssen wir uns gewöhnen.

Stadtrat Vetter erklärt für die CDU-Fraktion, dass die Nabenhöhe von Windkraftanlagen enorm gewachsen ist. Das sind heutzutage Anlagen in der Dimension des Stuttgarter Fernsehturms. Einleuchtend ist, dass die Windenergie vor allem in der Nähe der großen Verbraucher, deshalb im Süden, benötigt wird. Die Anstrengungen müssen deshalb massiv verstärkt werden. Und deshalb ist es auch folgerichtig, an geeigneter Stelle dies auf unserer Markung vorzusehen. Die Exklave Perouse ist gut geeignet und hier kann dies flächen- und waldschonend realisiert werden und wir begrüßen diesen Standortvorschlag. Bei der Photovoltaik sind wir seit Jahren gut unterwegs und werden dies auch unter Einbeziehung der neuen Stadtwerke weiter forcieren, auch mit dem Ziel, davon zu partizipieren. So sehen wir Projekte durchaus auch als Chance für die Stadtwerke Rutesheim, Energie und Wärme zu gewinnen, um diese im Ort nachhaltig und kostengünstig bereitzustellen.

Stadtrat Diehm erklärt für die BWV-Fraktion, dass sie sich den guten Argumenten und dem Beschlussantrag gerne anschließen können. Sie stimmen vollauf zu. Zu rechnen ist allerdings auch damit, dass weitere Projekte entstehen können.

Stadtrat Dr. Scheeff erklärt für die SPD, dass sie vollauf zustimmen werden. Der Widerstand Mancher ist unverständlich. Ein wirtschaftsstarker Landkreis benötigt zuverlässige Energien und deshalb auch die Windkraft. Auch darf sich die Autobahn des Bundes GmbH nicht weiter der Photovoltaik verschließen.

Auf Frage von Stadträtin Berner zum interkommunalen Austausch bestätigt die Bürgermeisterin, dass dieser mit den Nachbarkollegen im Gange ist.

Mit 13 Ja-Stimmen, bei 1 Gegenstimme wird beschlossen:

1. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien v.a. der Photovoltaik und der Windkraft an geeigneten Standorten in der Region Stuttgart wird begrüßt und unterstützt.
2. Für die Freiflächen-Photovoltaik wird v.a. die straßenabgewandte Süd-Seite des südlichen Lärmschutzwalles entlang der Autobahn A 8 sowie senkrecht montierte PV-Anlagen vorgeschlagen. An die Autobahn des Bundes GmbH wird appelliert, die notwendige Zustimmung für die die straßenabgewandte Süd-Seite des südlichen Lärmschutzwalles entlang der Autobahn A 8 zeitnah zu erteilen. Die Stadt unterstützt nicht nur PV-Anlagen, sondern auch die Solarthermie.
3. Für Windkraft-Anlagen wird der Bereich der Exklave Perouse vorgeschlagen. Weitere zusätzliche Standorte werden aufgrund dessen auf unseren Markungen Rutesheim und Perouse bzw. nahe zu unseren Markungsgrenzen derzeit nicht als realistisch gesehen und auch nicht unterstützt.

4. Aufbau eines kreisweiten Sirenen-netzes

Im Nachgang zu den schrecklichen Ereignissen im Ahrtal und im südlichen Nordrhein-Westfalen im Sommer 2021 haben sich die Städte und Gemeinden des Landkreises Böblingen gemeinsam mit dem Landkreis darauf verständigt, Gefahrenabwehr und den Bevölkerungsschutz zu analysieren (Risikoanalyse), um mögliche Risiken zu identifizieren und gemeinsame Strategien zur Begegnung solcher Ereignisse zu entwickeln. Das Projekt wurde mittlerweile unter Einbindung sämtlicher Städte und Gemeinden begonnen und eine Projektgruppe gebildet, die das weitere Vorgehen koordiniert.

Bereits jetzt ist erkennbar, dass unabhängig vom jeweiligen – in der folgenden Analyse herauszuarbeitenden – Schadensereignis, der internen und externen Kommunikation eine Schlüsselrolle zukommen wird. Diese stellt einen zentralen Baustein der Reaktionsfähigkeit unserer Kommunen dar. Die derzeitige weltpolitische Lage und mögliche konkrete Auswirkungen auf die Städte und Gemeinden in Deutschland (Stichwort: Gasmangellage) führen leider die Erforderlichkeit einer guten, schnellen und unmittelbaren Kommunikationsstruktur eindrucksvoll vor Augen.

Daher ist schon im Vorgriff auf die Ergebnisse der Risikoanalyse ein Sirenenkonzept zu erstellen, dessen Umsetzung die zeitgemäße Warnung und Information der Bevölkerung ermöglicht.

Ein solches Konzept ist besonders zielführend, wenn es auf übergeordneter Ebene initiiert und koordiniert wird. Die früheren Sirenen wurden als Einrichtungen des Zivilschutzes durch den Bund beschafft und einheitlich in allen Städten und Gemeinden installiert. Mit dem Ende des kalten Krieges hatte sich der Bund zum Ende des vergangenen Jahrhunderts aus der Finanzierung zurückgezogen. Seitdem ist ein kontinuierlicher Abbau der Sirenenstruktur erfolgt.

Mittlerweile setzt auf Bundes- und Landesebene ein Umdenken ein. Das Sirenenförderprogramm des Bundes im Vorfeld der letzten Bundestagswahl war ein erstes, hoffnungsvolles, wenn auch kleines Zeichen. Für einen nachhaltigen Aufbau einer entsprechenden Warn- und Kommunikationsstruktur sind allerdings beständige Fi-

nanzierungsprogramme geboten. Die kommunalen Landesverbände fordern diese ebenso.

Daneben gibt es leider keinerlei Bestrebungen auf Ebene des Bundes oder des Landes selbst aktiv zu werden und Sirenen für die Städte und Gemeinden bzw. Bevölkerung zu beschaffen und zu installieren. Selbst einheitliche Alarmhinweise sind derzeit nicht geplant.

Um bei Planung, Installation und Auslöseschwelle wenigstens auf Ebene des Landkreises einheitlich vorzugehen, haben sich die Oberbürgermeister sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen im Kreisverband Gemeindegtag auf eine gemeinsame Vorgehensweise verständigt.

Diese gemeinsame Vorgehensweise hat gegenüber einer Insellösung jeder Kommune eine Reihe von Vorteilen:

- Die kreisweite Konzeption sorgt gerade auch an Gemarkungsgrenzen für eine optimale flächige Signalabdeckung.
- Die Abstimmungen innerhalb des Planungsprozesses tragen gleichwohl den Besonderheiten jeder Kommune Rechnung.
- Durch die kreisweite Beschaffung können Margenefekte genutzt werden.
- Gemeinsame Beschaffung und Installation der Sirenenanlagen ermöglichen eine zeitgleiche Inbetriebnahme der Infrastruktur.
- Gleiche Signale und Durchsagen, unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltsort innerhalb des Landkreises, tragen einer mobilen Gesellschaft Rechnung, die sich immer weniger ausschließlich innerhalb der eigenen Gemarkungsgrenzen aufhält.
- Eine kreisweite Informations- und Öffentlichkeitskampagne vermittelt Kenntnis über Signale an die Bevölkerung.

Die Kreisverwaltung beauftragt derzeit einen Fachplaner, der zunächst die erforderliche Anzahl und möglichen Standortparameter für die im Kreis aufzustellenden Sirenen ermitteln wird. Es muss nach überschlägigen Berechnungen mit bis zu 200 Sirenenanlagen gerechnet werden. Dabei handelt sich um eine grobe Schätzung. Die tatsächlich notwendige Sirenenzahl bemisst sich nach einer Reihe von Parametern wie Umgebungslautstärke, umgebende Gebäudestruktur, etc. und kann valide erst mit den Ergebnissen des Fachplaners benannt werden.

Nach Abstimmung konzeptioneller Fragen mit den Kommunen und der integrierten Leitstelle (Auslöseschwellen, Handlungsabläufe nach der Warnung, Lautstärke und die Art der Warntöne) sind die Sirenen auszuschreiben, zu beschaffen und vor Ort in den Kommunen zu installieren. Ziel ist eine flächige Abdeckung im Landkreis, weshalb gerade der Standortsuche in den Kommunen eine besondere Bedeutung zukommen wird.

Aufgrund der nur geringen Anzahl von Fachplanern in diesem Bereich und der bereits jetzt erkennbaren Lieferengpässe der wenigen zertifizierten Sirenenhersteller kann selbst bei optimalem Projektverlauf erst 2024, eher 2025 mit der Inbetriebnahme der ersten Sirenen gerechnet werden. Umso wichtiger ist ein kreisweit koordiniertes und zügiges Handeln, um auch durch ein entsprechend skaliertes Projekt einen zusätzlichen Anreiz für Fachplaner und Sirenenhersteller zu setzen.

Die Planungsleistung und -kosten trägt der Landkreis. Die Beschaffung der Sirenenanlagen soll zentral durch den Landkreis erfolgen, wodurch der Umsetzungszeitraum verkürzt und die Einheitlichkeit der Anlagen gewährleistet

wird. Die Beschaffungskosten werden den Städten und Gemeinden später in Rechnung gestellt.

Die im Frühjahr durchgeführte Kostenschätzung deutete auf Kosten von insgesamt ca. 4 Millionen Euro (netto) für die Beschaffung von ca. 200 Sirenenanlagen hin. Weiterhin sind Standorte zu erschließen und ggf. mit Stromzuführung, Blitzschutz, usw. zu ertüchtigen. Sofern im geplanten Bereich kein öffentliches Gebäude als Standort genutzt werden kann, können in Einzelfällen Mietkosten für private Dächer entstehen.

Zudem ist nach der Inbetriebnahme mit jährlichen Kosten für Inspektion, Wartung und Reparatur zu rechnen. Nach Erfahrungen bei vergleichbaren technischen Einrichtungen ist über die Laufzeit der Anlagen mit einem gerundeten jährlichen Aufwand von ca. 5 % der Beschaffungskosten zu rechnen.

Die der Kostenschätzung zugrunde gelegten Sirenenanlagen bieten neben den allgemeinen Alarmierungsfunktionen durch Warn- und Signaltöne auch die Möglichkeit gezielter Sprachdurchsagen, um etwa in einer Gemeinde oder einem Teilgebiet einer Gemeinde auf besondere Vorkommnisse hinzuweisen und die Bevölkerung dazu anzuhalten, etwa Wasser vor Verzehrer abzukochen oder die Fenster und Türen aufgrund eines Brands in einem benachbarten Gewerbegebiet geschlossen zu halten.

Aufgrund der Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten und Ansprechpartner werden die Standorte der Sirenen von den Städten und Gemeinden auf Grundlage der Planungen erschlossen und bereitgestellt.

Da die Planungsleistungen zunächst vom Landkreis getragen werden, kommen erstmalig mit der Beschaffung der Sirenen Kosten auf die Städte und Gemeinden zu. Nach bisherigem Zeitplan wird dies erst im übernächsten Jahr haushaltswirksam, so dass erst nach Vorlage der Planungsergebnisse der auf jede Stadt oder Gemeinde entfallende Betrag ermittelt und in die Haushaltsplanung 2024 integriert werden kann.

Die Verwaltung wird sich gemeinsam mit dem Landkreis und den anderen Städten und Gemeinden bei Bund und Land für eine Neuauflage und vor allem ausreichende Mittelausstattung des Sirenenförderprogramms einsetzen, um – sofern möglich – für die Beschaffung der Sirenen entsprechende Fördermittel generieren zu können. Gelingt dies, kann dies zu einer erheblichen Minderung des kommunalen Aufwands führen.

Die Höhe der Kosten für die Stadt Rutesheim ergibt sich aus der Anzahl an notwendigen Sirenenanlagen im Stadtgebiet. Diese Anzahl der notwendigen Sirenenanlagen wird im Rahmen der derzeit laufenden Planungen ermittelt. Mit den finalen Ergebnissen ist bis Anfang 2023 zu rechnen. Die entsprechenden Investitionskosten sind dann für die Haushaltsjahre 2024/2025 zu budgetieren.

Stadtrat Vetter sieht die Bedeutung des Themas, aber vor allem den Bund als ursprünglichen Verursacher in der Pflicht und er regt an, den Bau der Sirenen von der finanziellen Beteiligung des Bundes abhängig zu machen.

Stadtrat Diehm erklärt, dass es nicht sein kann, dass die Sirenentöne in anderen Landkreisen unterschiedlich sind. Auch sieht er klar die Pflicht des Bundes, ist aber skeptisch, weil bekanntlich die finanziellen Lasten in dieser Zeit insgesamt riesig sind. Es wäre schlecht, wenn sich das Projekt deshalb verzögern würde. Er schlägt vor, natürlich auf diese Förderung zu drängen, aber trotzdem die notwendigen Mittel im Haushaltsplan aufzunehmen.

Stadtrat Schaber sieht das Sirenenkonzept als sehr sinnvoll und notwendig an. Ein zuverlässiges Warnsystem ist unverzichtbar. Bedauerlich ist, dass von Bund und Land keine Initiative in dieser Richtung kommt. Ein Flickentep-

pich darf es wirklich nicht werden. Ansonsten stimmen sie gerne zu.

Stadtrat Schlicher sieht diese Aufgabe analog wie die Aufgabe der Feuerwehr und auch die wird gemischt bzw. gemeinsam finanziert. Dass die Signale einheitlich sein müssen, ist selbstverständlich.

Einstimmig bei 1 Enthaltung wird beschlossen:

1. Die Stadt Rutesheim beteiligt sich gemeinsam mit dem Landkreis und den weiteren kreisangehörigen Städten und Gemeinden an der Erarbeitung eines kreisweiten Sirenenkonzepts. Die Verwaltung wird beauftragt, sich in dem Prozess einzubringen und die Belange der Stadt Rutesheim zu vertreten.
2. Der Landkreis Böblingen wird aufgefordert, in Abstimmung mit den benachbarten Landkreisen und mit der Landeshauptstadt Stuttgart bzw. sofern möglich landesweit einheitliche Warntöne und Durchsagen zu planen und zu realisieren. An der Finanzierung müssen sich Bund und Land beteiligen.

5. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Rutesheim

Der Landtag Baden-Württemberg hat am 17.06.2020 eine Änderung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) beschlossen. In Anlehnung an die Regelungen der Kommunalen Doppik wird im Eigenbetriebsgesetz der Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt und der Jahresabschluss um eine Liquiditätsrechnung ergänzt.

Der § 12 EigBG (Vermögen des Eigenbetriebs) wurde komplett neu gefasst. Die Ausstattung des Betriebs mit Stammkapital ist künftig fakultativ. Die Gemeinde wird lediglich verpflichtet, den Eigenbetrieb mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen Finanz- und Sachmitteln auszustatten. Die Buchhaltung ist zwingend in der Form der doppelten Buchführung zu führen.

Gemäß § 12 Abs. 3 EigBG ist in der Betriebssatzung festzulegen, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs oder auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik erfolgen soll.

Das Wahlrecht zur Führung des Eigenbetriebs nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches oder der Vorschriften der kommunalen Doppik wird bei Eigenbetrieben, die gleichzeitig Betriebe gewerblicher Art sind, faktisch derart eingeschränkt, dass kein Wahlrecht mehr besteht.

Grund dafür sind die Vorschriften zur steuerlichen Gewinnermittlung (§ 5 Abs. 1 EStG) wodurch das eigenbetriebsrechtliche Wahlrecht überlagert wird. Der Jahresabschluss ist somit zwingend nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufzustellen.

Die Änderungen des Eigenbetriebsrechts sind spätestens ab 2023 anzuwenden. Die formale Ausübung dieses Wahlrechts ist allerdings in der Betriebssatzung zu verankern bzw. hier ist die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs festzulegen.

Einstimmig wird die Änderung der Betriebssatzung beschlossen. Auf die amtliche Bekanntmachung in diesem Amtsblatt wird verwiesen.

6. Zuschuss an den Sportverein Perouse für den Kauf eines Rasenmähroboters

Der Sportverein Perouse e.V. pflegt die beiden Rasenplätze im Sportgelände im Aischbach in eigener Regie. Die Kosten für die in der Regel jährlich durchzuführenden besonderen Sportplatzpflegemaßnahmen wie v.a. Vertikutieren, Aerifizieren, Besanden, die durch eine Fachfirma ausgeführt werden, trägt wie bei den Sportplätzen im Sportgelände Bühl die Stadt Rutesheim.

Der vor rd. 10 Jahren für das Sportgelände im Aischbach erstmalig beschaffte Rasenmähroboter, der nahezu täglich sehr intensiv im Einsatz ist, ist leider defekt geworden. Aufgrund des Alters, Zustands und der hohen Reparaturkosten hätte sich eine Reparatur nicht mehr gelohnt. Der Einsatz des Rasenmähroboters hat sich jedoch sehr bewährt. Deshalb hat der Verein zwei Angebote für eine Ersatzbeschaffung eingeholt und sich für das günstigere Angebot der Firma Wagner, Gerlingen, entschieden. Das zweite Angebot hat für ein vergleichbares Gerät einen Angebotspreis von 31.044,98 €.

Der SV Perouse e.V. hat 265 Mitglieder, davon 59 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und 203 Aktive sowie 3 Passive.

Höhe des Zuschusses

Der Gemeinderat hat zuletzt am 28.06.2021 für die Förderung der Vereine und Kirchengemeinden einstimmig bei einer Enthaltung folgenden Grundsatz-Beschluss gefasst:

„Die bewährte und gute Förderung der Vereine und Kirchengemeinden wird im Wesentlichen beibehalten. Wie seither auch gibt es keinen Rechtsanspruch. Über die Förderung und über die Übernahme einer Bürgschaft entscheidet im Einzelnen das nach der Hauptsatzung zuständige Gremium.

Änderungen erfolgen ab sofort wie folgt:

Bei Beschaffungen, Baumaßnahmen und Sanierungsmaßnahmen wird grundsätzlich eine Förderung in Höhe von 30 % gewährt. Ab Gesamtkosten von 500.000 € beträgt der Fördersatz für die Gesamtkosten, die über 500.000 € liegen, 20 %. Im Einzelfall wird maximal eine Förderung von 250.000 € gewährt.

Grundsätzlich sind mindestens 2 Angebote einzuholen, ausgenommen, es gibt gute Gründe, zum Beispiel einen Wartungsvertrag.

In den Förderrichtlinien wird die Ziffer 2 e) „Nicht unter die Förderrichtlinien fallen Vereine, deren auswärtige Mitglieder die Zahl von 50 % übersteigt.“ gestrichen.

Förderanträge für im Grundsatz planbare Investitionen über 100.000 € sind Gegenstand der Haushaltsberatungen des Gemeinderats und müssen daher bis zum 31.08. des Vorjahres eingereicht werden, um mit dem Haushalt des neuen Jahres beschlossen werden zu können.“

Zuständig ist nach unserer Hauptsatzung für Freiwilligkeitsleistungen über 2.500 € bis 7.500 € der Verwaltungsausschuss, darüber der Gemeinderat.

30 % des Rechnungsbetrags von 30.181,61 € sind ein Zuschuss von 9.054,48 €.

Einstimmig wird der Zuschuss von 9.054,48 € beschlossen.